Bericht über die Pilzkontrolle in Solothurn pro 1933

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **12 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kompetenz der Strafanzeige für Pilzfrevel zusteht. Leider sind solche Fälle nicht nur vereinzelt und in unserer und neuester Zeit sind die Einzelgänger und Auchkenner, ich möchte fast sagen zur Legion geworden, von denen mir ebenfalls ein zahlenkräftiges Häuflein bekannt ist.

Wohl mag es in gewissen Gegenden unserer lieben Schweiz noch scheinbar unerschöpfliche Pilzgebiete geben, aber wie lange noch? — Unsereins, der während seines fünfunddreissigjährigen Pilzesportes über hundert Arten kennen gelernt und auch ein wenig in Theorie geschwelgt hat, kommt trotz alledem noch zu seinem Pilzgericht, somit gelten meine Epistel der Allgemeinheit.

Mögen die Herren unseres Zentralverbandes mit einer entsprechenden Eingabe zur Hebung unserer aussterbenden Pilzflora ihr Glück versuchen und den zuständigen Behörden so recht zu Herzen gehende, tiefschürfende Worte sprechen. (Vielleicht nützt's öppis).

Anmerkung der Redaktion.

Indem diese Ausführungen noch veröffentlicht werden, glauben wir, das Thema sei nun genügend besprochen worden. Ob Schongebiete und Polizeivorschriften Abhilfe zu schaffen vermögen und ob der Verbandsvorstand bei den Behörden dahingehende Schritte zu unternehmen gedenkt, bleibe dahingestellt. Dass beim Verschwinden der Pilze auch andere Faktoren mitbestimmend sind, erzeigt immerhin ein Bericht über eine am 19. Februar stattgefundene Waldbegehung von Forstleuten. Es heisst darin bezeichnend: « Die Exkursion wurde bis in die Waldungen von Utzigen ausgedehnt, wo sich Gelegenheit bot, die verhängnisvollen Folgen des Raubbaues kennen zu lernen. Die Entfernung der Stöcke und Strünke aus dem Waldboden führt dazu, dass dieser sich nur ungenügend oder gar nicht mehr durchlüften kann. Der Boden ist verfilzt, die Humusbildung hat aufgehört, Laub und Nadeln verfaulen nicht mehr. »

Bekanntlich gehört der Grossteil unserer Pilze zu den Saprophyten und kann sich nur dann entwickeln, wenn die Fäulnis von Laub und Nadeln genügend vorgeschritten ist. Raubbau im Waldbestand bedingt deshalb auch das Verschwinden der Pilze.

Bericht über die Pilzkontrolle in Solothurn pro 1933.

Im Berichtsjahre wurden folgende Quantitäten und Pilzarten kontrolliert:

Pilzart	Verkaufszeit	Quantum
Grosser Schirmling (Lepiota procera Scop.)	24. Sept.—29. Sept.	1.7 kg
Geselliger Ritterling (Tricholoma conglobatum Vitt.)	24. Sept.—29. Sept.	1.5 »
Mai-Ritterling (Tricholoma Georgii Clus.)	13. Mai	0.3 »
Hallimasch (Clitocybe [Armillaria] mellea Wahl.)	13. Sept.—22. Okt.	75.5 »
Nebelgrauer Trichterling (Clitocybe nebularis Batsch)	23. Sept.—11. Nov.	3.0 »
Mehlpilz (Paxillus [Clitopilus] [Rhodosporus] prunulus Scop.)	23. Sept.—28. Okt.	7.1 »
Runzel-Schüppling, Zigeuner (Pholiota [Rozites] caperata Pers.)	4. Okt.—11. Nov.	55.5 »
Schaf-Champignon (Psalliota [Pratella] arvensis)	24. Sept.—21. Okt.	2.4 »
Feld-Champignon (Psalliota [—] campestris L.)	20. Sept.—29. Sept.	2.2 »
Zucht-Champignon (Psalliota [—] var. praticola Vitt.)	15. Nov.—20. Dez.	42.0 »
Wald-Champignon (Psalliota [—] silvatica Schff.)	14. Oktober	0.7 »
Schopf-Tintling (Coprinus comatus Fl. Dan.)	22. Mai—28. Okt.	130.0 »
Echter Reizker (Lactarius deliciosus L.)	19. Sept.—4. Nov.	94.0 »
Schwarzkopf-Milchling (Lactarius lignyotus Fr.)	29. September	0.6 »
Brätling (Lactarius volemus Fr.)	24. September	0.9 »
März-Ellerling (Camarophyllus [Hygrophorus] marzuolus Fr.)	29. April—2. Mai	1.5 »
Fleischfarbener Schneckling (Limacium [—] pudorinum)	22. Okt.—28. Okt.	4.5 »
Grosser Schmierling (Gomphidius glutinosus Schff.)	4. Okt.—18. Okt.	1.5 »
	Übertrag	424,9 kg

Pilzart	Verkaufszeit	Quantum
	Übertrag	424,9 kg
Gelber Eierschwamm (Cantharellus cibarius Fr.)	17. Juni—28. Okt.	1,022.0 »
Trompeten-Pfifferling (Cantharellus tubaeformis Vitt.)	18. Mai—15. Nov.	37.0 »
Maronen-Röhrling (Boletus badius Fr.)	5. Okt.—22. Okt.	43.5 »
Rotfuss-Röhrling (Boletus chrysenteron Bull.)	15. Okt.—22. Okt.	3.2 »
Steinpilz (Boletus edulis Bull.)	8. Juli—31. Okt.	479.5 »
Körnchen-Röhrling, Schmerling (Boletus granulatus L.)	22. Okt.—28. Okt.	1.0 »
Butter-Röhrling (Boletus luteus L.)	4. Oktober	2.1 »
Elfenbein-Röhrling (Boletus placidus Bon.)	20. Juli—25. Okt.	10.1 »
Rothaut-Röhrling, Rotkappe (Boletus rufus Schff.)	16. Sept.—27. Sept.	3.0 »
Ziegenlippe (Boletus subtomentosus L.)	18. Okt.—26. Okt.	3.9 »
Schaf-Porling (Polyporus ovinus Schff.)	24. Sept.—26. Sept.	6.2 »
Eichhase (Polyporus ramosissimus Schff.)	2. Aug.—26. Aug.	2,1 »
Rehpilz, Habichtspilz (Hydnum imbricatum L.)	23. September	1.1 »
Semmel-Stoppelpilz (Hydnum repandum L.)	13. Sept.—11. Nov.	190.0 »
Totentrompete (Craterellus cornucopioides L.)	8. Okt—13. Nov.	26.0 »
Krause Glucke (Sparassis crispa Wulf.)	14. Oktober	0.7 »
Goldgelber Ziegenbart (Ramaria [Clavaria] aurata Schff.)	16. Sept.—26. Okt.	11.0 »
Rötlicher oder Trauben-Ziegenbart (Ramaria [—] botrytisPers.)	16. Sept.—8. Okt.	7.0 »
Gallert-Stacheling, Eispilz (Tremellodon gelatinosus Pers.)	29. Sept.—26. Okt.	0.9 »
Flaschen- oder Warzen-Stäubling (Lycoperdon gemmatum Batsch)	20. Sept.—29. Sept.	3.2 »
Birnen-Stäubling (Lycoperdon piriforme Schff.)	24. Sept.—29. Sept.	1.0 »
Spitz-Morchel (Morchella conica Pers.)	29. April—5. Mai	3.2 »
Rund- oder Speisemorchel (Morchella esculenta L.)	29. April—5. Mai	10.1 »
Käppchen-Morchel (Morchella hybrida Sow.)	5. Mai	2.2 »
	Total	2,294.9 kg

Die anhaltend trockene Witterung während der Hauptpilzzeit war dem Wachstum der Pilze nicht günstig, was sich bei der Beschikkung des Marktes deutlich auswirkte. Trotz Zunahme der Artenzahl wurden die Auffuhrmengen der Vorjahre nicht erreicht. Als erste Pilze erschienen auf dem Markte am 29. April der März-Ellerling und die Speise-Morchel. Abgeschlossen wurde der Markt am 15. November mit einem Quantum Semmel-Stoppelpilzen. Die beste Nachfrage geniessen nach wie vor die Eier- und die Steinpilze, welche auch stets guten Absatz fanden

Gesundheitsstörungen, bewirkt durch den Genuss von kontrollierten Pilzen, sind auch im Berichtsjahre keine bekannt geworden. Wegen Übertretung der Verordnung betreffend den Verkauf von essbaren Schwämmen erfolgte in einem Falle Strafanzeige. Im übrigen wickelte sich die Kontrolle, dank der engen Zusammenarbeit mit der Marktpolizei, reibungslos ab. Die Kontrolle hat sich bei den Pilzverkäufern gut eingelebt.

Die herrschende Wirtschaftskrise bringt es mit sich, dass die Kontrollstelle von Jahr zu Jahr in vermehrtem Masse auch durch Private, welche Pilze für den Eigenbedarf sammeln, in Anspruch genommen wird.

Solothurn, den 26. Januar 1934.

Für die Pilzkontrolle:
A. Emch.

Aus unsern Verbandsvereinen.

Verein für Pilzkunde Winterthur. Jahresbericht pro 1933.

Unser 13. Vereinsjahr ist zu Ende gegangen und habe ich Ihnen über das verflossene Jahr statutengemäss Bericht zu erstatten. Ich glaube jedoch nicht gegen eine Pflicht zu verstossen, wenn ich diese Aufgabe in etwas summarischer Weise erledige.

Als einzige betrübende Tatsache ist zu registrieren, dass im Laufe dieses Jahres von einem